

| 1  | 2   | 3  | 4  |
|--|---|--|--|
|  | <p>Hilfsmittel unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit erst bei Widerstandshandlungen</p> <p>- mögliche gesonderte Straftat gemäß § 212 StGB</p>  | <p>- mögliche gesonderte Straftat gemäß § 212 StGB</p>   | <p>- mögliche gesonderte Straftat gemäß § 212 StGB</p>   |
| Transport  | <p>- in Gefangenentransportwagen möglich-</p>   | <p>- Gefangenentransportwagen nicht gestattet</p>  | <p>- Gefangenentransportwagen nicht gestattet</p>  |
| körperliche Durchsichtung und Durchsichtung mitgeführter Gegenstände | <p>- gemäß § 109 (2) StPO wenn zu vermuten ist, daß die Durchsichtung zur Auffindung von Beweismitteln führt, durch die "Zuführungskräfte" und U-Organen</p> <p>- als Sicherheitsmaßnahme - zum Auffinden von Gegenständen, die gegen die "Zuführungskräfte" bei Widerstandshand-</p> | <p>- ist nur als <u>weitere Maßnahme</u> gestattet, wenn die im § 13 VP-Gesetz normierten Voraussetzungen des dringenden Verdachts für das Mitführen von Gegenständen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeht oder die der Einziehung unterliegen, bestehen, durch Zuführungskräfte, U-Organen und alle weiteren zur Wahrnehmung der Befugnisse des VP-Gesetzes Ermächtigten</p> | <p>- als Sicherheitsmaßnahme während der Zuführung zum Auffinden von Gegenständen, die gegen die Zuführungs-</p> |

5  
 5  
 0000H  
 1  
 258  
 88

CD  
 LT  
 000479

01  
vj